

Niederschrift

über die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projekts Stadtumbau Hessen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Westliches Meißnerland“ am Montag, 11.08.2008, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Hessisch Lichtenau

Anwesend Anlieger gem. Anwesenheitsliste (s. Anlage)
Hr. Dipl.-Ing. Höger Planungsbüro akp
Hr. Dipl.-Ing. Wilkening Planungsbüro akp
Hr. Bürgermeister Herwig Stadt Hessisch Lichtenau
Hr. Heide Stadt Hessisch Lichtenau

Die Stadt Hessisch Lichtenau beabsichtigt den zentralen Innenbereich der Kernstadt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtumbaugebiet gemäß § 171 Baugesetzbuch (BauGB) zu erklären. Voran zu stellen ist gemäß § 137 BauGB eine frühzeitige Beteiligung und Erörterung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen im Bereich des Stadtumbaugebietes. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen, investiven und strukturellen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Die Beteiligung und Erörterung nach § 137 BauGB erfolgt im Rahmen der heutigen öffentlichen Anliegerversammlung, zu der mit folgender Tagesordnung eingeladen wurde:

1. Stadtumbau in Hessen, - im „Westlichen Meißnerland, - in Hessisch Lichtenau Einführung ins Thema durch Bürgermeister Herwig
2. Das integrierte Handlungskonzept des „Westlichen Meißnerlandes“ Vorstellung durch akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung
3. Das Stadtumbaugebiet Hessisch Lichtenau und wichtige Projekte und Maßnahmen Vorstellung durch akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung
4. Anfragen, Hinweise, Diskussion und Beratung der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen aus dem Umbaugebiet

zu Tagesordnungspunkt 1

Stadtumbau in Hessen, - im „Westlichen Meißnerland, - in Hessisch Lichtenau Einführung ins Thema durch Bürgermeister Herwig

Herr Bürgermeister Herwig begrüßt die mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Hessisch Lichtenau und der Witzenhäuser Allgemeinen (HNA) vom 08.08.08 eingeladenen Bürger sowie Herrn Dipl.-Ing. Höger und Herrn Dipl.-Ing. Wilkening vom Planungsbüro akp Stadtplanung + Regionalentwicklung aus Kassel. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Teilnahme der Stadt Hessisch Lichtenau am Bund-Länder-Programm Stadtumbau in Hessen. Vor allem aufgrund des spürbar werdenden demografischen Wandels hat sich die Stadt Hessisch Lichtenau gemeinsam mit den Kommunen Großalmerode, Helsa, Kaufungen und Waldkappel zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Westliches Meißnerland zusammengeschlossen, um gemeinsam den damit verbundenen

Herausforderungen zu begegnen. In einem intensiven Prozess wurde vom Planungsbüro akp ein integriertes Handlungskonzept erstellt, in dem Stadtumbaugebiete herausgearbeitet wurden, in denen verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Als Ziel der Veranstaltung nennt Herr Bürgermeister Herwig die Information der Bürger über das geplante Stadtumbaugebiet sowie die darin vorgesehenen Maßnahmen. Innerhalb des Stadtumbaugebietes ist die Umsetzung von Impulsprojekten, die die Ziele des Stadtumbaus unterstützen, förderfähig. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich aktiv mit Projektansätzen am Stadtumbauprozess zu beteiligen. Das Büro akp steht dabei Interessierten als Berater zur Verfügung. Er weist darauf hin, dass nur beispielgebende Einzelmaßnahmen mit Impulscharakter, die innerhalb des Stadtumbaugebietes liegen, gefördert werden.

Tagesordnungspunkt 2

Das integrierte Handlungskonzept des „Westlichen Meißnerlandes“ Vorstellung durch akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung

Herr Höger geht anschließend näher auf den Handlungsbedarf ein, der sich vor allem aus dem demografischen Wandel und einer zunehmenden Anzahl von Leerständen ergibt. Neben den in den fünf teilnehmenden Kommunen stattfindenden Bürgerversammlungen werden auch die betroffenen Behörden und Ämter über das Stadtumbaukonzept informiert und um Stellungnahmen gebeten. Da die Laufzeit des Förderprogramms 2015 endet, ist es wichtig, möglichst zügig Maßnahmen und Projekte umzusetzen.

Als ein Aspekt der umfangreichen Bestandsaufnahme wird die Einwohnerentwicklung der Stadt näher beleuchtet. Die Bevölkerung in Hessisch Lichtenau ist von 1990 bis 2006 um etwa 8,4 % zurückgegangen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen in diesem Zeitraum sehr unterschiedlich verlaufen ist. Bei der Entwicklung der Altersstruktur lässt sich die für den demografischen Wandel charakteristische Abnahme jüngerer und Zunahme älterer Bevölkerungsgruppen erkennen. Die Projektionen für die zukünftige Einwohnerentwicklung der Stadt bis zum Jahr 2022 bewegen sich in einem Korridor von + 0,3 bis – 16,3 %. Um die aktuelle Bevölkerungszahl zu halten, müssten bei gestoppter Abwanderung jährlich 97 Personen in das Stadtgebiet zuziehen.

zu Tagesordnungspunkt 3

Das Stadtumbaugebiet Großalmerode und wichtige Projekte und Maßnahmen Vorstellung durch akp_Stadtplanung + Regionalentwicklung

Bevor Herr Höger das Stadtumbaugebiet Hessisch Lichtenau – Kernstadt erläutert, geht er einführend auf die Ziele und Strategien des Stadtumbaus ein. In erster Linie geht es um die Stärkung des regionalen Arbeitsplatzangebots, den aktiven Umgang mit den Folgen der Altersstrukturverschiebungen, sowie den aktiven Umgang mit den Folgen des Bevölkerungsrückganges und Schrumpfung.

Dazu wurden strukturelle und räumliche Entwicklungsschwerpunkte herausgearbeitet, in denen der Stadtumbau in den nächsten Jahren wirksam werden soll. Als räumliche Entwicklungsschwerpunkte sind die insgesamt 5 kommunalen Stadtumbaugebiete die Grundlage für die Förderung von Impulsprojekten.

Das Stadtumbaugebiet in der Hessisch Lichtenauer Kernstadt erstreckt sich über den Altstadtbereich und wird im Norden und Osten von der Poststraße und den Bereich des Steinweg-Centers ergänzt.

Als prioritäre Maßnahmen wird u.a. eine Aufwertung des Freiraums im Bereich südöstlich der Stadtmauer/ Hinter dem Hagen, der Umbau von leer stehenden Läden zu barrierefreien Wohnungen, eine Vergrößerung und Aufwertung des

Marktplatzbereiches sowie die Unterstützung des Stadtmarketing-Konzeptes (Hessisch Lichtenau als Tor ins Frau-Holle-Land) angestrebt.

Herr Höger betont noch einmal den notwendigen Impulscharakter der Maßnahmen; es werden im Rahmen des Stadtumbaus nur Pilotprojekte gefördert.

Abschließend weist er auf die Internet-Seite www.westliches-meissnerland hin. Dort kann sich jeder über den bisherigen Prozess informieren, des Weiteren können dort das integrierte Handlungskonzept mit den Stadtumbaugebieten und Maßnahmen, sowie Protokolle vergangener Veranstaltungen heruntergeladen werden.

zu Tagesordnungspunkt 4

Anfragen, Hinweise, Diskussion und Beratung der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen aus dem Umbaugebiet

Auf Nachfrage erläutert Herr Höger, dass die Bürgerbeteiligung auf Grundlage des Baugesetzbuches stattfindet und dazu dienen soll, dass die Bürger ihre Anregungen zum Stadtumbaugebiet und den geplanten Maßnahmen geben können. Das Büro akp wird alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden sammeln und an die Lenkungsgruppe und die Stadtverordnetenversammlung weiterleiten. Im Zuge der Projektumsetzung werden die Bürger weiterhin in Versammlungen informiert. Während der bisherige Prozess stärker die Gesamtentwicklung der Region u.a. in Facharbeitsgruppen thematisiert hat, geht es nunmehr um konkrete, gebietsbezogene Informationen.

Herr Bürgermeister Herwig ergänzt, dass sich die Lenkungsgruppe aus politischen Mandatsträgern zusammensetzt und von Beginn an in den Stadtumbauprozess mit einbezogen worden sei. Er erläutert dass man sich aufgrund der Programmvorgaben auf ein Stadtumbaugebiet pro Kommune beschränken musste und eine Aufteilung auf mehrer kleine Orte nicht möglich gewesen sei.

Herr Mädler grenzt mit seinem Grundstück direkt an das Stadtumbaugebiet an und erkundigt sich nach Details zu den einzelnen Projekten.

Herr Bürgermeister Herwig erklärt, dass viele Projekte noch nicht bis ins Detail konkretisiert wurden. Es geht vor allem darum, private Akteure im Stadtumbaugebiet zu finden, die Maßnahmen umsetzen und investieren möchten. Wenn es Akteure gibt, die konkret in den Randbereichen außerhalb des Stadtumbaugebietes Vorhaben im Sinne des Programms umsetzen möchten, ist u. U. eine entsprechende Erweiterung des Gebietes denkbar.

Herr Höger ergänzt, dass das Planungsbüro akp die Projektumsetzung begleite und jeweils die entsprechenden Rahmenbedingungen prüfe. Anschließend erläutert er kurz die dargestellten Projekte, welche im integrierten Handlungskonzept näher dargestellt werden.

Auf Nachfrage, wie angesichts der Innenstadtsituation die geplante Einzelhandelsansiedlung auf dem „Roten Land“ zu bewerten sei, erklärt Herr Höger, dass dieser Entwicklung eine kommunalpolitische Entscheidung zugrunde liege. In diesem Bereich sind innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen. Die Ansiedlung außerhalb der Innenstadt muss auch unter dem Gesichtspunkt der Nahversorgung von Siedlungsbereichen gesehen werden.

Im Zusammenhang mit den dargestellten Projektansätzen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums wird von Seiten der Bürger auf eine unzureichende Gestaltung der innerstädtischen Fußwege hingewiesen, die ein starkes Quergefälle aufweisen. Herr Bürgermeister Herwig weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit in der Stadt in den letzten Jahren verbessert worden sei.

Auf Nachfrage, wie die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann, erklärt Herr Höger, dass zum einen darum gehe, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, was neben baulich-gestalterischen Maßnahmen auch durch ein entsprechendes Angebot wie die Nutzung des Bankgebäudes am Markt und die Weiterentwicklung des Altstadtmarktes erreicht werden könne. Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Erhalt und der Ausbau der Nutzungsmischung. Insbesondere sollten Nutzungen für Ladenleerstände etabliert werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob Nutzungen vom Rand direkt in die Altstadt verlagert werden können. Ein allgemeingültiges Rezept für die Behebung der Leerstände gebe es nicht, da die Rahmenbedingungen immer individuell seien. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der erfolgreichen Etablierungen von Nachnutzungen ist der Mietpreis. Hier gilt es, zwischen Anbietern und Nachfragern zu vermitteln.

Zwei Grundstückseigentümer regen eine Änderung der Gebietsabgrenzung an. So soll im Bereich der südöstlichen Stadtmauer eine weitere Parzelle (ca. 260 m²) in das Stadtumbaugebiet mit aufgenommen werden, da sonst das genutzte Grundstück eines Eigentümers geteilt würde. Weiterhin sollen am nordöstlichen Rand des Stadtumbaugebiets drei kleine Parzellen (insgesamt ca. 190 m²) wieder ausgeschlossen werden, da diese zu einem Wohnhaus außerhalb des Geltungsbereiches gehören und sich in diesem Bereich nach Aussage des Eigentümers kein konkreter Handlungsbedarf ergibt. Das Planungsbüro nimmt diese Anregungen auf und wird vorschlagen, diese geringfügige Änderung in die Gebietsabgrenzung mit aufzunehmen.

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Herwig bei den Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Interesse und ruft noch einmal dazu auf, sich bei konkreten Projektansätzen an das Planungsbüro akp zu wenden.

Ende der Anliegerversammlung: 20:45 Uhr

gez. Herwig
Bürgermeister